

No. 6.

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 12. April 1926.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

rechtsk. Bürgermeister Karl Mayer,

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Loibl	Döllgast
Hoffmann	Lautenschlager
Wink	Metzger
Heiß	Mohr
Dr. Gromer	Burghart
Forster	Hees
Wünsch	Söltl
Bunk	Rathgeber
Nebelmair	Bachmeyer

3. *Verwaltungsoberinspektor Latteier.*

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1			Sitzungsprotokoll vom 22. März 26.
2	104		Aufhebung der Wohnungsluxussteuer
3	261		Geschäftsordnung für die Stadtsparkasse Neuburg a.D.

Gegenstand	Beschluß	Zeitung	Referent	Nummer des Exhibit	Nummer der Sitzung	Vorlage
	Das Sitzungsprotokoll vom 22.III.1926 wurde in der heutigen Sitzung bekannt gegeben; ohne Erinnerung.					
	<u>Öffentliche Sitzung.</u>					
	Zu 1. In der auf heute ordnungsgemäß anberaumten Sitzung des Stadtrates, zu der sämtliche 19 Mitglieder geladen und 15 erschienen waren, wurde mit allen Stimmen beschlossen, wie folgt:					
	Die Satzung für die gemeindliche Wohnungsluxussteuer vom 28. Mai 1921 in der Fassung des Beschlusses vom 18. Februar 1924 und 31. März 1924 nebst ortspolizeilicher Vorschrift vom gleichen Tage wird mit sofortiger Wirksamkeit aufgehoben, da Luxuswohnungen in Neuburg a.D. nicht vorhanden sind.					
	Zu 2. Der Verschluß des Kassenabrechnungsbuches.					
	Zu 3. In der auf heute ordnungsgemäß anberaumten Sitzung des Stadtrates, zu der sämtliche Mitglieder geladen und 15 erschienen sind, wurde nach Bekanntgabe der Entschließung der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 2.II.1926, Nr.III 467, betreffend Geschäftsordnung für die Stadtsparkasse Neuburg a.D., mit allen Stimmen beschlossen:					
	Zu Ziffer I der Reg. Entschl.					
	Von der Erhöhung der Mindestzahl der zur Gültigkeit eines Beschlusses des Sparkassenausschusses anwesenden Mitglieder von 2 auf 3 ausser dem Vorsitzenden (oder im Falle dessen Verhinderung des stellvertretenden Vorsitzenden)					

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschreibung	Gegenstand

Gegenstand	Beschluß	Referent	Nummer des Exhibit	Nummer des Vortrags
	wird abgesehen, nachdem der mit Stadtratsbeschluß vom 5. Januar 1925 gebildete Sparkassenausschuss sich nur aus 4 Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden zusammensetzt, die Mitgliederzahl selbst aber für die Stadtsparkasse Neuburg a.D. genügend ist.	Zu Ziffer 2 der Reg. Entschl.		

In § 23 der Geschäftsordnung erhält folgende Fassung:

Die Hauptkasse steht unter Doppelverschluß des Stadtkämmerers und des Gegenbuchführers. Die entstehenden Ausfälle Hypothekurkunden, mit Ausnahmen der Hypothekbriefe und Sparurkunden sind nicht in der Hauptkasse zu verwahren, wenn für deren anderweitige sichere Verwahrung Vorsorge getroffen ist. Nach Schluß der Geschäftsstunden sind die Schlüssel des Tageskassenschrances in einem doppelt verschließbaren Kassenschränke zu verwahren. Dieser Kassenschrank steht unter Verschluß des Kassiers und des Gegenbuchführers.

Zu Ziffer 3 der Reg. Entschl.

In § 25 der Geschäftsordnung werden die Worte:

Täglich / jeden zweiten Tag/an jedem Samstag/ gestrichen und dafür gesetzt: Wöchentlich einmal.

Zu Ziffer 4 der Reg. Entschl.

Die "Allgemeinen Bestimmungen für den Geschäftsverkehr mit der Stadtsparkasse Neuburg a.D.", welche mit den Bestimmungen für den Verkehr in laufender Rechnung mit Überweisungs- und Scheckverkehr, vom 10.11.1924, genehmigt mit Reg. Entschl. vom 28.11.1924 III 4910 im wesentlichen inhaltsgleich sind und an deren Stelle treten sollen werden in

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Befürwortung	Gegenstand
4	731			Vereinfachung der Staatsverwaltung, hier Überbürdung von Schullasten auf die Ge- meinden.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Befürwortung	Gegenstellung	Beschluß	Reisezeit	Nummer des Exhibit	Reisezeit	Nummer des Vortrags
					vollem Umfange genehmigt.				

Der Vorsitzende erstattete eingehenden Bericht über die Pläne bezüglich Steuersenkung, Vereinfachung der Staatsverwaltung und Überbürdung von staatlichen Lasten auf die Gemeinden. Es sollen nämlich zum Ausgleich des durch Aufhebung der Wohnungsbauabgabe für die landwirtschaftlichen Grundstücke mit Wirkung vom 1. April 1926 und die Beseitigung der Höchstgrenze im Arealsteuergesetze entstehenden Ausfallen und zur teilweisen Deckung des allgemeinen Fehlbetrages im Staatshaushalt die Gemeinden zur Tragung der persönlichen Kosten der Volksschulen und höheren Lehranstalten bis zum Höchstbetrage von 30% des Aufwandes herangezogen werden.

Bei einer Heranziehung der Gemeinden mit 20% des persönlichen Aufwandes für die hiesigen höheren Schulen und Volksschulen würde auf die Stadt Neuburg a.D. ein Betrag von jährlich 60 000 RM entfallen.

Gegen dieses Überbürdungsverfahren erhebt der Stadtrat einstimmig schärfsten Widerspruch. - Das Bemühen den Gemeinden neue Lasten aufzubürden, ohne ihnen gleichzeitig dafür neue Einnahmequellen zu erschließen, erachtet der Stadtrat für ungerecht und dem in § 37 des bayer. Finanzausgleichsgesetzes aufgestellten Grundsätze widersprechend. Dieses Verfahren würde im wesentlichen nichts anderes sein, als eine Lastenverschiebung zu Ungunsten der Gemeinden. Der Stadtrat muß es daher grundsätzlich ablehnen.

Soweit übrigens das humanistische Gymnasium dahier

Gedächtnisprotokoll

Beschluß

in Frage kommt, so besteht dieses seit etwa 300 Jahren und wurde die Stadt noch nie zu irgend welchen Zuschußleistungen herangezogen.

Es wäre aber auch der Stadt Neuburg a.D. gänzlich unmöglich, den genannten Betrag aufzubringen. Zur Deckung dieses Überbürdungsbetrages wäre die Erhebung von weiteren 250% Umlagen aus Haus- und Gewerbesteuer zu den bisherigen 400% Umlagen notwendig, eine Zumutung, die für den ohnehin mit Steuern überlasteten und um seine Existenz schwer kämpfenden Mittelstand geradezu katastrophale Folgen haben müßten. Dabei wird aber der Voranschlag 1926/27 voraussichtlich noch mit einem Defizit abschließen, dessen Deckung der Stadtverwaltung die größten Schwierigkeiten verursacht.

Der Stadtrat erklärt einstimmig, dass er für den Fall der Überbürdung weiterer neuer Lasten ohne gleichzeitige Zuweisung neuer Einnahmen keine Verantwortung für eine geordnete Finanzverwaltung übernehmen kann und alle daraus sich ergebenden Folgen ausdrücklich ablehnen muß.

Es wird einstimmig beschlossen, an das Staatsministerium des Innern und an den Landtag die dringende Bitte zu richten, im Interesse der Lebensmöglichkeit der Gemeinden von der beabsichtigten Abwälzung von Personallasten für Volks- und höhere Schulen Umgang zu nehmen.

Dem Gesuch des Herrn Drechslermeisters Karl Müller dahier um Vormerkung auf den Bauplatz Parzelle XV im städtischen Holzgarten kann keine Folge gegeben werden, da der

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Befürwortung	Gegenstand
655				Verlängerung des städt. Kanals von der Sommerstrasse ab durch den Schanzweg.
459				Errichtung eines Ausganges vom Garten des Anwesens A 27 zur anstassenden Bö- schungstreppe
8	706			Scheuermayer Johann, Baugesuch

Beschluß

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Befürwortung	Gegenstand
9	707	an sich aid.	Gebhard Richard,	Baugesuch
10	608		Neuner Peter,	Erbauung eines Verkaufs- raumes am Bahnhofplatz.
11	633		Baupolizei;	hier schadhafter Kamin im Anwesen D 214.

Beschluß

der Stadtgemeinde baupolizeilich genehmigt mit der Auflage,
dass die Bestimmungen der allgemeinen Bauordnung und die
technischen Revisionserinnerungen genau eingehalten werden
und im übrigen die Bauausführung plangemäß erfolgt.

Das Baugesuch des Staatsstrassenaufsehers Richard Gebhard dahier über Erbauung eines Einfamilienhauses an der Ingolstädterstrasse wird unter Vorbehalt aller Rechte Dritter und der Stadtgemeinde baupolizeilich genehmigt mit der Auflage, dass die Bestimmungen der allgemeinen Bauordnung und die technischen Revisionserinnerungen genau eingehalten werden und im übrigen die Bauausführung plangemäß erfolgt.

Das Baugesuch des Kaufmannes Peter Neuner dahier über Erbauung eines Verkaufsraumes am Bahnhofplatz wird unter Vorbehalt aller Rechte Dritter und der Stadtgemeinde baupolizeilich genehmigt, mit der Auflage, dass die Bestimmungen der allgemeinen Bauordnung genau eingehalten werden und im übrigen die Bauausführung plangemäß erfolgt.

Baubeginns- und Vollendungsanzeige sind rechtzeitig vorzulegen.

Mit Rücksicht auf die von Herrn Schmiedmeister Ludwig Bößhenz D 214 dahier geschilderte Lage seiner wirtschaftlichen Verhältnisse und die Erklärung des Wohnungsamtes vom 31. v. Mts. beschließt Stadtrat, dem Herrn Bößhenz Frist zur Aufführung eines neuen Kamines in seinem Anwesen bis auf

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß	Gegenstand
12	716			Schanzweg beim vorm. Keser-Garten
13	715			Ergänzung der ortspolizeil. Vorschrift vom 27.4.1925 betr. Sicherheit und Bequemlichkeit auf öffentl. Strassen und Plätzen

Beschluß	Gedenktag	Referent	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Weiteres zu verlängern.					
Sobald es die wirtschaftlichen Verhältnisse zulassen, ist die Aufführung des Kamines in Angriff zu nehmen.					
Vorrichtung					
Der provisorische Ausbau des Schanzweges beim vormaligen Keser - Garten wird nach dem technischen Gutachten vom 10.ds.Mts. mit einem Kostenaufwande von ca. 1500 RM genehmigt.					
Mit allen gegen 1 Stimme wird beschlossen, diesen Schanzweg für Fuhrwerke, Kraftfahrzeuge aller Art und Fahrräder zu sperren. Ortspolizeiliche Vorschrift soll sofort erlassen werden. - Die zur Bewirtschaftung ^{der} an dem genannten Wege liegenden Grundstücke veranlaßten Fuhren sind gestattet.					
In der heutigen Stadtratssitzung, zu welcher sämtliche Mitglieder vorschriftsmässig geladen waren und von denen 15 erschienen sind, wurde mit allen Stimmen beschlossen, die ortspolizeiliche Vorschrift vom 27.April 1925,betr.Sicherheit und Bequemlichkeit auf öffentlichen Strassen und Plätzen,wie folgt zu ergänzen bzw. zu ändern:					
Dem § 1 Abs.I werden folgende Ziffern 16, 17, 18 und 19 neu angefügt:					
16. des Verbindungsgässchens von der Hirschenstrasse zur Schießhausstrasse zwischen Hs.Nr.165 C und 166 C mit Fuhrwerken und Kraftfahrzeugen aller Art;					
17. der Hinteren Schanze mit Kraftfahrzeugen aller Art und Fahrrädern;					
18. des Grabenweges mit Fuhrwerken,Kraftfahrzeugen aller Art und Fahrrädern;					
19. des Schanzweges beim vorm.Kesergarten mit Fuhrwerken, Kraftfahrzeugen aller Art und Fahrrädern.					
§ 1 Abs.II erhält folgende Fassung:					
Die im wirtschaftlichen und geschäftslichen Interesse in den genannten Strassen veranlaßten Fuhren mittels Fuhrwerken oder Kraftfahrzeugen mit Ausnahme von Lastkraftwagen sind gestattet; ebenso das Befahren dieser Strassen mit Kraftfahrzeugen von dort wohnenden Personen.					

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Befehlspur	Gegenstand
14	1818/180714	Stadt. Plantage -		
15	1817/25	Beseitigung von Mißständen in der Grünauerstrasse.		

Datum	Expositus	Reisegruß	Jahreszahl	Expositus	Reisegruß	Jahreszahl	Beschluß	Gesetzgebung

Der Grabenweg (Ziff.18) darf zu dem vorbezeichneten Zwecke nur mit Einspannerfuhrwerken befahren werden. Ferner wird § 1 durch folgenden Absatz III ergänzt:

Im übrigen sind der Benützung durch Fuhrwerke aller Art und Kraftfahrzeugen diejenigen Strassen und Wege entzogen, welche und insoweit sie durch Aufschriften oder Vorrichtungen bezeichnet sind.

Für die Bepflanzung der städtischen Planzage mit Strauchwerk hat Herr Zinsmeister einen Kostenvoranschlag mit dem Betrage von 147,50 RM eingereicht.

Diesen Betrag erachtet Stadtrat als viel zu hoch und beschließt, diese Art der Herstellung einer Gartenanlage zu unterlassen. Die Anlage soll durch die Friedhofverwaltung in der billigsten Weise zur Ausführung kommen.

Die Bewohner des östlichen Teiles der Grünauerstrasse dahier haben Beschwerde über verschiedene dort herrschende Missstände geführt. Soweit sich diese Beschwerde auf die schlechte Beschaffenheit der Strassen und Wege bezieht, wurden diese Mißstände durch Beschotterung und Aufkiesung bereits beseitigt.

Die Schutzmannschaft ist angewiesen gegen Radfahrer, die verbotene Fußwege befahren, mit Strafanzeige vorzugehen.

Was das Feuerlöschwesen betrifft, so wird konstatiert, dass sich der letzte Hydrant in der Grünauerstrasse beim Anwesen des Landwirtes Johann Stemmer befindet. Bei vorkommenden Brandfällen müsste die Wasserzubringung durch legen Schlauchabzügen erfolgen. Eine Verlängerung des Wasserleitungsnetzes ist zur Zeit aus finanziellen Gründen nicht möglich.

Beschluß

Soweit die Strassenbeleuchtung in Frage kommt, beschließt Stadtrat, beim Elektrizitätswerk die Aufstellung einer weiteren Strassenlampe und zwar bei der Einmündung der Grünauer in die Rohrenfelderstrasse zu beantragen.

Das Schreiben des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter München vom 12. ds. Mts. wurde in der heutigen Stadtrassitzung bekannt gegeben. Zunächst wird festgestellt, daß es nicht richtig ist, daß die hiesigen Schreinermeister seit Jahren keine städtischen Aufträge mehr erhielten.

In den beiden letzten Jahren wurden nach Aufstellung der Kämmerei 6500 RM für Schreinerarbeiten ausgegeben. Es war immer üblich, daß größere Arbeiten den hiesigen Meistern übertragen wurden. - Im letzten Jahre wurden Schulbänke von einer Schulmöbelfabrik bezogen. Diese Bänke, welche patentiert und von der Regierung empfohlen sind, konnten hier nicht hergestellt werden. Auch andere Städte beziehen diese Bänke von eigenen Schulmöbelfabriken.

Im übrigen hat sich der Stadtrat stets angelegen sein lassen, das ansässige Handwerk nach Kräften zu unterstützen. Die städtische Schreinerei, die seit dem Jahre 1860 besteht, ist zur Aufrechterhaltung des städtischen Betriebes unumgänglich notwendig und kann eine Aufhebung nicht in Erwägung gezogen werden. Es werden übrigens nur 2 Arbeiter beschäftigt.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Befürwortung	Gegenstand
17	488			Grabenweg.

Beschluß	Gegenstand	Referent	Nummer des Exhibit	Nummer des Vortrags
I. Von dem Gutachten des Strassen- und Flußbauamtes Neuburg a.D. über die Befahrungsmöglichkeit des Grabenweges vom 10. ds. Mts. wurde in der heutigen Stadtrassitzung Kenntnis genommen. - Der Stadtrat beschließt einstimmig, von der Errichtung einer Stützmauer am Fuße der Böschung oder der Anlegung einer 1 1/2 - maligen Böschung Umgang zu nehmen, da eine unmittelbare Gefahr zur Vornahme dieser Maßnahme nicht besteht und der Stadtrat finanziell nicht in der Lage ist, die Kosten von schätzungsweise 8 - 10 000 RM hiefür aufzubringen.				
II. Mit Stimmenmehrheit wurde sodann beschlossen den Weg zum Zwecke der Bewirtschaftung der daran gelegnen Grundstücke mit Einspannerfuhrwerken bis auf weiteres befahren zu lassen und diesbezügliche ortspolizeiliche Vorschrift sofort zu erlassen.				
Der Bürgermeister sowie die Stadträte Dr. Gromer und Bunk stimmten gegen die Zulassung von Fuhrwerken, da der Weg als Fußweg zum Befahren mit Fuhrwerken aus verkehrspolizeilichen Gründen überhaupt nicht geeignet sei und eine Verantwortung für Unfälle und sonstige Unzuträglichkeiten nicht übernommen werden könne.				
III. Für die durch die Beifuhr von Baumaterialien zu dem Neubau des Herrn Dr. Spengler verursachten Beschädigungen am Wege und am Zaune hat der Bauherr in der Weise aufzukommen, dass er den Weg bzw. den Zaun in den gleichen Zustand, in dem sie sich heute befinden, auf seine Kosten verpflastzt. Kein Leid war bei Beurtheilung derselben gefunden.				

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Dokument	Gegenstand
18				Einigungstermin in der Aufwertungssache Raba Donauwörth gegen die Stadtgemeinde Neuburg a.D.
19	708			Einbürgerung des Oberrealschülers Heinrich Calligaro, Neuburg a.D.
20	684			Groß Anton, Pensionierung.

Dokument	Gedenktag	Beschluß	Referent	Nummer des Exhibit	Datum
		II. Geheime Sitzung.			
		Zur Wahrnehmung des Einigungstermines in der Aufwertungssache Raba Donauwörth gegen die Stadtgemeinde Neuburg a.D. am Donnerstag, den 15. April c. beim Amtsgericht Neuburg a.D. wird Herr Stadtrat Hoffmann ermächtigt.			
		Auf den Antrag des Oberrealschülers Heinrich Calligaro, geboren am 6. Februar 1907 zu Gietlhausen, Gemeinde Ried, Bezirksamts Neuburg a.D., italienischer Staatsangehöriger, um Einbürgerung in den Freistaat Bayern, wird festgestellt:			
		1. Der Antragsteller ist beschränkt geschäftsfähig,			
		2. der Antrag ist mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters gestellt,			
		3. Calligaro und auch dessen in Neuburg a.D. wohnhaften Eltern besitzen einen sehr guten Leumund,			
		4. Tatsachen, welche die Besorgnis rechtfertigen, dass die Einbürgerung des Heinrich Calligaro des Wohl des Reiches oder Staates gefährden würde, liegen nicht vor.			
		5. Antragsteller hat bei seinen Eltern in Neuburg a.D. Wohnung und Unterkommen,			
		6. seine Eltern sind imstande, ihn zu ernähren.			
		Die Einbürgerung des Heinrich Calligaro wird im Hinblick auf vorstehende Feststellungen bestens befürwortet.			
		In der auf heute ordnungsgemäß anbraunten Sitzung			

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Befürwortung	Gegenstand
				18 - 20. 1. 1925. Beschluss des Stadtrates vom 26. Januar 1925, der den Kämmerersekretär Anton Groß auf Grund seines fortwährenden Ruhestands auf ein Jahr, d. i. bis 1. Mai 1926, in den einstweiligen Ruhestand versetzt und ihm in Anerkennung seiner Dienstleistung den Titel Kämmererobersekrat verliehen.
21	720			Besorgung der Hausmeistergeschäfte für die Knabenberufsförderungsschule
22	620			Pramberger Klementine, Aufnahme als Jnzipientin

Vorlage	Datum	Exhibit	Referent	Befürwortung	Beschluß	Gegenstand	Referent	Befürwortung	Datum	Exhibit	Datum

des Stadtrates, zu der sämtliche 19 Mitglieder geladen und 15 erschienen waren, wurde mit allen Stimmen beschlossen wie folgt:

Herr Kämmerersekretär Anton Groß, welcher wegen Krankheit auf Grund Stadtratsbeschlusses vom 26. Januar 1925 ab 1. Mai 1925 auf ein Jahr, d. i. bis 1. Mai 1926 in den einstweiligen Ruhestand versetzt wurde, wird wegen fortdauernder, nachgewiesener Dienstunfähigkeit ab 1. Mai 1926 mit den im Beschlusse vom 26. Januar 1925 genannten Beziügen in den dauernden Ruhestand versetzt und ihm in Anerkennung seiner Dienstleistung der Titel Kämmererobersekrat verliehen.

Gesuch

Komm. Die Besorgung der Hausmeistergeschäfte für die Knabenberufsförderungsschule im Harmoniegebäude dahier wird hiemit dem Frl. Fanny Berber unter den gleichen Bedingungen wie sie für deren Mutter mit Beschuß des Stadtrates vom 10. November 1924 festgesetzt wurden, mit sofortiger Wirkung übertragen.

Fräulein Berber hat die aufgestellte Dienstordnung vom 1. März 1924, wovon derselben Abschrift zuzustellen ist, genau einzuhalten.

Das Gesuch des Fräulein Klementine Pramberger dahier vom 28. März 1925 um Aufnahme als Jnzipientin beim Stadtrat dahier wurde in der heutigen Stadtratssitzung bekannt gegeben. Stadtrat konnte dem Gesuche nicht stattgeben, weil zur Zeit kein Bedürfnis zur Einstellung von Jnzipienten vorhanden

Beschluß

ist und überdies männliche Bewerber in letzter Zeit aus denselben Gründen abgewiesen werden mußten. Auch sind die Referatsbeamten für die nächste Zeit mit Arbeiten derart überlastet, daß sie sich mit der Ausbildung von weiteren jungen Leuten nicht befassen können.

Herr Stadtrat Söltl hat in der heutigen Sitzung den Antrag gestellt, daß nunmehr mit den Arbeiten zur Aufstellung der Badeanstalten in der Donau begonnen werden solle.

Zur Ausführung der Vorarbeiten und Stellung von gutachtlichen Anträgen an den Stadtrat wird eine Kommission berufen bestehend aus folgenden Herren Stadträten: Söltl, Wink, Hoffmann, Burghart, Bachmeier und Dr. Gromer.

A circular purple ink stamp. Around the perimeter, the words "STADTRAT" are written at the top and "NEUBURG A. D." at the bottom. In the center of the circle is a heraldic shield featuring a castle tower, a river, and some foliage.

Stadtrat Neuburg a. D.

Blaser

Bachmeier